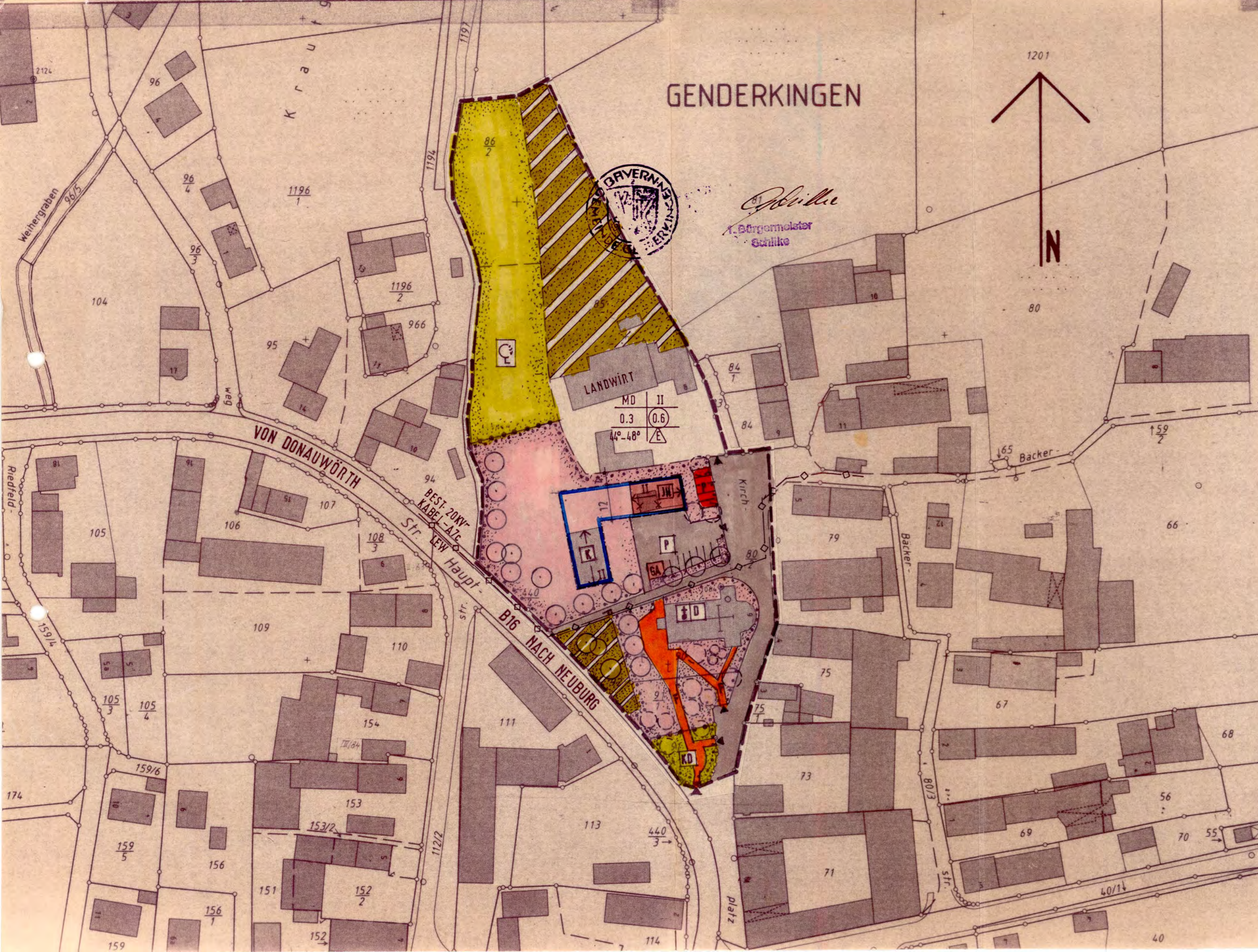


ÜBERSICHTSLAGEPLAN M=1:5000 GENDERKINGEN



AUFGRUND § 2 ABS. 1 UND § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I, S. 2256) GEÄNDERT MIT GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I, S. 949) ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT DES ART. 89 ABS. 1, NR. 10 UND ART. 91 DER BAYER. BAUORDNUNG - BAY BO - IN DER GELTENDEN FASSUNG, ERLÄSST DIE GEMEINDE GENDERKINGEN FOLGENDE BEBAUUNGSPLANSATZUNG ÜBER DAS

DORFGEBIET (MD) " KIRCHPLATZ "

1. FESTSETZUNGEN
 - 1.1. --- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - 1.2. NUTZUNGSSCHABLONE
 - 1.2.1. MD DORFGEBIET GEM. § 5 BAUNVO
 - 1.2.2. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTZAHL)
 - 1.2.3. 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL (GFZ)
 - 1.2.4. 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - 1.2.5. 44°-48° DACHNEIGUNG
 - 1.2.6. ▲ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 - 1.3. ●-●-● ABGRENZUNG VON UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG IM UMGRIFFSBEREICH
 - 1.4. — BAUGRENZE
 - 1.5. ■ FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - 1.6. ■ ■ ■ STANDORT DER PKW-GARAGE MIT STELLPLATZ. DIE GARAGE KANN AUCH IN VERBINDUNG MIT DEM JUGENDHEIM ERSTELLT WERDEN.
 - 1.7. ■ ■ ■ GEPLANTES JUGENDHEIM
 - 1.8. ■ ■ ■ GEPLANTES KRIEGERDENKMAL
 - 1.9. VERKEHRSLÄCHEN / GEPLANT
 - 1.9.1. ■ ■ ■ GEPLANTES WEGENETZ (FUSSWEGE) IM KIRCHHOF- UND KRIEGERDENK-MALBEREICH
 - 1.9.2. ■ ■ ■ GEPLANTE ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - 1.10. | 12 | MASSZAHL
 - 1.11. DACHEINDECKUNG / GAUBEN
 - 1.11.1. ALS DACHEINDECKUNGSMATERIAL SIND NUR BIBERSCHWÄNZE - NATURROT - IN DOPPELDECKUNG ZULÄSSIG.
 - 1.11.2. DACHAUFBAUTEN (GAUBEN) SIND ZUGELASSEN. DIE SUMME VON EINZEL-GAUBENLÄNGEN DARF 1/3 DER TRAUFLÄNGE DES HAUPTDACHES NICHT ÜBERSCHREITEN.
 - 1.12. <—> HAUPTFIRSTRICHTUNG, BINDEND
 - 1.13. KNIESTÖCKE UND DACHÜBERSTÄNDE
 - 1.13.1. KNIESTÖCKE SIND NICHT ZUGELASSEN
 - 1.13.2. DACHÜBERSTÄNDE DÜRFEN AN DER TRAUFE DAS MASS VON 0,50 M UND AN DEN ORTGÄNGEN DAS MASS VON 0,20 M NICHT ÜBERSCHREITEN
 - 1.13.3. DIE TRAUFHÖHE FÜR GEBÄUDE MIT 2 VOLLGESCHOSSEN DARF DAS MASS VON 6,15 M, GERECHNET AB OK-VORHANDEM PARKPLATZ NICHT ÜBERSCHREITEN. DER EINBAU VON GIEBEL-LOGGIEN IST UNZULÄSSIG
 - 1.14. FASSADENGESTALTUNG
 - 1.14.1. SÄMTLICHE AUSSENWÄNDE VON HAUPT- UND NEBENGEBÄUDEN SIND MIT EINEM HELLEN PUTZ AUSZUSTATTEN. FARBIGE FASSADENANSTRICHE DÜRFEN NUR IN HELLEN FARBTONEN AUSGEFÜHRT WERDEN.
 - 1.14.2. GLASBAUSTEINE UND SONSTIGE BAUSTOFFE MIT GLÄNZENDEN OBERFLÄCHEN SIND NICHT ZUGELASSEN
 - 1.14.3. FARBIGE BETONUNG VON SOCKELBEREICHEN IST UNZULÄSSIG
 - 1.15. GRÜNFLÄCHEN
 - 1.15.1. ■ ■ ■ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (OBSTBAUMGARTEN)
 - 1.15.2. ■ ■ ■ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (KRIEGERDENKMAL)
 - 1.15.3. ■ ■ ■ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (KIRCHHOF)
 - 1.15.4. ■ ■ ■ PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (OBSTBAUMGARTEN)
 - 1.15.5. ○ BESTEHENDE EINZELBAUMPFLANZUNG
 - 1.15.6. ○ ZU PFLANZENDE, STANDORTGERECHTE EINZELBÄUME
 - 1.16. VERKEHRSLÄCHEN - BESTEHEND
 - 1.16.1. ■ ■ ■ ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN - BESTEH.
 - 1.16.2. ■ ■ ■ ÖFFENTLICHER FUSSWEG - BESTEH.
 - 1.16.3. ■ ■ ■ ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN - BESTEH.

VOR ANPFLANZUNG DER AUSSENANLAGEN IM JUGENDHEIM, KRIEGER-DENKMAL- UND KIRCHHOFBEREICH IST EINVERSTÄNDNIS MIT DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE HERBEIZUFÜHREN.

2. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 - 2.1. ■ ■ ■ 89 FLURSTÜCKNUMMERN
 - 2.2. — BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - 2.3. ■ ■ ■ BESTEHENDE HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE
 - 2.4. ■ ■ ■ BESTEHENDER PFARRHOF
 - 2.5. ■ ■ ■ BESTEHENDE PFARRKIRCHE 'ST. PETER UND PAUL' / DENKMALSCHUTZ
 - 2.6. ■ ■ ■ VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR GEPLANTES JUGENDHEIM
 - 2.7. ■ ■ ■ BEI REALISIERUNG DES JUGENDHEIMES ABZUBRECHENDE PKW-GARAGE
- 2.8. — BEST. 20KV-KABELTRASSE A7c / LEW

- VERFAHREN
1. DIE GEMEINDE GENDERKINGEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 22.10.1985 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
GENDERKINGEN, DEN 14.01.86
Schilke
SCHILKE, ERSTER BÜRGERMEISTER
 2. DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER (ANHÖRUNG) AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS § 2A, ABS. 2 BBAUG, WURDE NACH VORHERIGER, ORTSÜBLICHER, ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG DURCH EINE BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 14.01.86... UND ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANTURFES MIT BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM ... BIS ... IM RATHAUS ZU GENDERKINGEN DURCHFÜHRT.
GENDERKINGEN, DEN 17.01.86
Schilke
SCHILKE, ERSTER BÜRGERMEISTER
 3. DIE GEMEINDE GENDERKINGEN HAT DEN BEBAUUNGSPLANTURF WIT BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM 12.02.86... MIT BESCHLUSS VOM 21.02.86... GEBILLIGT.
GENDERKINGEN; DEN 28.2.86
Schilke
SCHILKE, ERSTER BÜRGERMEISTER
 4. DER BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 11.10.85... LETZTMALS GEÄNDERT AM 12.02.86... WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2A, ABS. 5 BBAUG, IN DER ZEIT VOM 07.03.86... BIS 08.04.86... IM RATHAUS ZU GENDERKINGEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE NACH § 2 ABS. 5 BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT.
GENDERKINGEN, DEN 15.04.86
Schilke
SCHILKE, ERSTER BÜRGERMEISTER
 5. DIE GEMEINDE GENDERKINGEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 29.04.86... DEN BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET 'KIRCHPLATZ' GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
GENDERKINGEN, DEN 2.05.86
Schilke
SCHILKE, ERSTER BÜRGERMEISTER
 6. DAS LANDRATSAMT DONAU-RIES HAT MIT BESCHIED VOM 04.11.86... NR. 89-105... DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT.
DONAU-RIES, DEN 04.11.86
Alfons Baum
Alfons Baum, Landrat
 7. DIE GEMEINDE GENDERKINGEN HAT DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES 'KIRCHPLATZ' GEMÄSS § 12 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT GEMÄSS § 12, SATZ 3 BBAUG RECHTSVERBINDLICH.
GENDERKINGEN, DEN 15.11.86
SCHILKE, ERSTER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE 8851 GENDERKINGEN
LKR. DONAU-RIES

BEBAUUNGSPLAN
'AM KIRCHPLATZ'

GEÄNDERT: 12.2.86

LETZTM. GEÄND.

AUFTR.-NR.: IV 8544
MASSTAB: 1:1000, 1:5000
DATUM: 11.10.1985
BEARBEITET: MATZKE

ARCH. UND INGENIEUR-BÜRO
EIBL
ZIRGESHEIMER-STRASSE 43
8850 DONAUWÖRTH

ARCHITEKTUR- UND INGENIEUR-BÜRO
H. F. EIBL
ZIRGESHEIMER-STRASSE 43
8850 DONAUWÖRTH